

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 5.

Erscheint jeden Donnerstag.

1. Februar 1838.

Wie soll es enden?

(Fortsetzung.)

Aber wie wird es nun enden? Wird die Gesammtmasse der Bevölkerung in ihrem Schlafe versunken bleiben? Und wenn dies, wird das nicht zur Nachahmung reizen? Und wenn ein solcher Versuch gemacht werden sollte, wird er so wenig Widerstand finden, wie in Hannover? Wird nicht vielmehr in den übrigen Repräsentativstaaten Deutschlands, wo die konstitutionellen Verfassungen schon günstigeren Boden gefunden haben, „das Volk aufstehen und der Sturm losbrechen?“

O! glaube das Niemand! Die Herrscher thun in der That dem deutschen Volke Unrecht, daß sie ihm zutrauen, es könnte die altgewohnten Bande abschüteln. Der Deutsche läßt gern Alles über sich ergehen, wenn er nur in Ruhe leben kann. Ehe er an Tumult und Aufruhr denkt, muß es schon arg werden. Der Umsturz einer Konstitution bringt ihn noch nicht aus seinem Gleise. Man thut daher auch hohen Orts viel zu viel, wenn man Maßregeln gegen demagogische Untriebe und dergleichen Hirngespinnste ergreift. Nach der durch die Geschichte bewährten Regel steht überhaupt ein Volk gegen seinen rechtmäßigen Herrscher nie auf, wenn dieser nicht durch Mißbräuche und Gewaltstreiche dazu die Veranlassung geboten hat. Wo kein Stoff vorhanden ist, kann keine Revolution gemacht werden. Wo aber der Stoff dazu da ist, da beugen auch die gewöhnlichen Hülfsmittel,

als Zensurdruck, geheime Polizei und dergl., dem Ausbruche für die Dauer nicht vor. Ja, in Deutschland können wir die Regel noch viel weiter ausdehnen und, auf die Geschichte gestützt, den Satz aufstellen: Der Deutsche greift zu dem äußersten Mittel der Nothwehr selbst dann nicht, wenn er auch die gerechteste Ursache dazu haben sollte. Er denkt an das Schreckensgefolge einer Revolution und erinnert sich stets an unseres Dichters ernste Worte:

„Freiheit und Gleichheit! hört man schallen;
„Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr.
„Die Straßen füllen sich, die Hallen,
„Und Bürgerbanden zieh'n umher.
„Da werden Weiber zu Hyänen
„Und treiben mit Entsetzen Scherz:
„Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen,
„Zerreißen sie des Feindes Herz.
„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
„Sich alle Bande frommer Scheu;
„Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
„Und alle Laster walten frei.
„Gefährlich ist's, den Feu zu wecken,
„Verderblich ist des Tigers Zahn;
„Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
„Das ist der Mensch in seinem Wahn.“

Nein! der Deutsche denkt nicht daran, bloß um deswillen, weil man ihm eine Konstitution geraubt hat, in Tumult und Aufruhr entbrennen zu wollen. Er denkt nicht daran, selbst wenn man ihm noch größeres Unrecht zugefügt. Sehr wahr ist daher die Schilderung des deutschen Volkes, wie sie uns von einem kürzlich verstorbenen deutschen Schriftsteller,

dessen Namen wir nicht nennen wollen, um der Zensur kein Vergerniß zu geben, hinterlassen worden ist. Derselbe sagt: „der Engländer liebt die Freiheit, wie seine Frau; der Franzose wie seine Braut; und der Deutsche wie seine Großmutter. Und — wenn zwölf Deutsche beisammen stehen, bilden sie ein Duzend, und greift sie Einer an, rufen sie die Polizei.“ —

Also wie wird es enden, wenn die Verfassungsfrage in Hannover zum Nachtheile des Volkes zur Erledigung gelangt? Wie wird es enden mit den übrigen Konstitutionen Deutschland's? — Zwar wir im lieben Sachsenlande haben zur Zeit keine Veranlassung, diese Frage aufzuwerfen, da unser Fürstenhaus einer Befürchtung dieser Art nicht Raum giebt. Geseht aber — denn bei Gott, sagt man, ist kein Ding unmöglich — geseht durch einen schnellen Umsturz der Dinge würde auch dieses „Unmögliche möglich?“ Wie würde das enden? Wie würden wir es enden? Würden wir ruhig zusehen, wie die Hannoveraner? Würden wir vielleicht sprechen, wie die Lüneburger Bauern; Der Herr hat Alles wohl gemacht, der Name des Herrn sei gelobt? Oder würden wir aufstehen in gerechtem Zorn und Protest einlegen wider die Wegnahme eines so kostbaren Kleinods?

Wir wagen diese Frage nicht zu beantworten. Es möchte auch nicht frommen, den Vorhang, der über diese Möglichkeiten gebreitet ist, schon jetzt zu lüften. Darf man aber Ruthmaßungen Raum geben, die hoffentlich nie zur Reife gelangen werden, so würden wir unseren Brüdern im Norden wol wenig ähnlich sein. Ob wir aber dagegen nicht auch unsere „Lüneburger Bauern“ haben würden, das, lieber Leser, kannst Du am Besten schon jetzt erfahren, wenn Du Umschau im Lande hältst und diejenigen herauszufinden Dich bemühest, denen unsere Verfassung schon dormalen ein Dorn im Auge ist. Dabei wünschen wir alles Ernstes, daß Du unser Schneeberg nicht unter den Lüneburgern erblicken mögest, obwol es nach No. 221 der Sächs. Staatszeitung Seite 2789 wenigstens am 5. September 1837, also am Tage nach unserem Konstitutionseste, eine gut — Lüneburgisch — aussehende Demonstration gemacht hat, indem es — die einzige Stadt im konstitutionellen Sachsen — einem uns fremden Könige einen Aufzug veranstaltete, der als ein Freund der konstitutionellen Verfassungen sich

nicht gezeigt hat. Es war Ernst August König von Hannover *)! (Fortsetz. folgt.)

*) Als 3 der obengenannten Göttinger Professoren: Dahmann, Jacob Grimm und Gervinus, welche das Land verlassen mußten, um ihre Freiheit nicht zu verlieren, nach Kassel kamen; wollten ihnen die dortigen Einwohner ein Fest veranstalten. Die Polizei aber — es war auch in einem konstitutionellen Staate, gab Solches nicht zu, obwol das Fest ganz tüchtigen Verfassungsfreunden zugebracht war.

Zeitungsangelegenheiten.

1.

Wie bedeutend der Zeitungsstempel in Großbritannien ist, beweist eine dem Parlament vorgelegte Berechnung über die letzten, mit dem Oktober endigenden, 3 Jahre.

In England und Schottland:

	Bruttoertrag:	Reinertrag:
1835	523,036 Pf. Sterl.	424,998 Pf. Sterl.
1836	473,835 „ „	388,018 „ „
1837	196,867 „ „	196,867 „ „

1,193,738 Pf. Sterl. 1,009,883 Pf. Sterl.

oder: 7,162,428 Thlr. Bruttoertrag und
7,059,298 Thlr. Reinertrag.

In Irland:

1835	31,515 Pf. Sterl.	31,249 Pf. Sterl.
1836	28,591 „ „	27,866 „ „
1837	20,757 „ „	15,757 „ „

80,863 Pf. Sterl. 74,872 Pf. Sterl.

oder: 485,178 Thlr. Bruttoertrag und
449,232 Thlr. Reinertrag.

In ganz Großbritannien also im Durchschnitt jährlich über $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

2.

Ausländische Zeitungen dürfen nach Oestreich bekanntlich nur mit besonderer Erlaubniß der Regierung. Beim Beginn eines jeden Jahres wird daher ein Tarif derjenigen in- und ausländischen Zeitungen bekannt gemacht, die durch die Post bezogen werden können. Was in diesem Tarif nicht steht, ist verboten. In dem jetzt begonnenen Jahre 1838 nun dürfen an politischen Zeitungen nach Oestreich:

11 von England. (Die Leipziger Zeitung hebt es ganz besonders hervor, daß auch einige liberale darunter sind!)

9	•	Frankreich,
2	•	den Niederlanden,
1	•	Belgien,
3	•	Italien,
1	•	Polen und
22	•	Deutschland.

Das Adorfer Wochenblatt haben wir unter diesen letzteren nicht mit gefunden. Es kann selbges daher auch durch Oestreichische Posten nicht bezogen werden, sondern muß, wenn es hinein will, die zeitberigen Schleifwege passiren.

3.

Um wieder auf die Leipziger Zeitung zu kommen, so werden unsere Leser wohl bemerkt haben, daß dieselbe seit dem neuen Jahre die Gebühren für einzurückende Bekanntmachungen aller Art von 1 gr. 9 pf. auf 1 gr. 6 pf. Preuß. für die Zeile herabgesetzt, vor Allem aber daß sie ein ganz neues Gewand angezogen hat. Sie erscheint jetzt auf so schmuckem

Papiere, daß uns bei ihrem ersten Anblicke unwillkürlich ein Wunsch in der Seele aufstieg, den wir — wenn der Herr Buchdrucker nichts dagegen hat — ungefähr in folgende sichtbare Zeichen einkleiden können: Ach! wenn doch unsere voigtländischen Zeitungen auch auf solchem Papiere erschienen! — Es ist dasselbe nicht bloß weiß, es ist auch gar fest und dauerhaft, und wenn z. B. unser Wochenblatt auf solches Papier gedruckt würde, so könnte man gewiß eher ein derbes Wort mit reden, wie jetzt, wo man — wegen des dünnen Papiers — sich ungeheuer in Acht nehmen muß, wenn's nicht durchschlagen oder durchfallen soll.

Kirchliche Nachrichten.

Stadtkirche.

Künftigen Sonntag predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer. Am Mittw. hält Hr. Diac. Stendel allgem. Beichte.

Getraute: 4) Joh. David Klug, Handarbeiter in Weidigt u. Christiane Rosine Thomä das.

Geborne: 5) Christ. Gottfr. Schallers, Einw. in Teubetha auf dem untern Hammer S. Karl Glob August. 6) Witr. Joh. Heinr. Roths, B. Huf- und Waffenschmidts allh. 7) Joh. Fr. 7) Karl Glob Blet's, Webergesellens allh. S. Joh. Glob. 8) 1 unehel. F. allh.

Beerdigte: 8) Joh. Simon Schillinger, Wafemstr. in Schönkind, 44 J. 3 M. 3 T. mit P. 9) Joh. Georg Stöß's, B. allh. u. Einw. in Schadendeck F. Chr. Frieder., 5 J. 7 M. 8 T.

Filialkirche Elster.

Am künftigen Sonntag, den 5. p. Epiph. predigt Hr. Diac. Stendel.

Getraute: Joh. Christoph Kraus, B. u. Einw. in Grün u. Elisabeth Fleißner das.

Geborne: Joh. Andreas Penzel's, Wbrmstr. in Bärenloh S. Georg Adam.

Beerdigte: 1) Katharine Margar., weil. Joh. Philipp Schallers, gewesenen Einw. in Elster nachgel. Witwe., 81 J. weniger 8 T. mit Pred. u. Abd. 2) Margarethe Kathar. Voigtin von Gürth unehel. S., 1 J. 3 M. 3 T. 3) Christ. Friederike Starke von Sohl unehel. Zwillingst., 2 M. 4 T., beide mit Leichenpred.

Bekanntmachung. Das 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen von diesem Jahre, welches am gestrigen Tage allhier eingegangen ist, enthält:

1) Gesetz über die Pensionen der Königl. Sächs. Militärpersonen und deren Hinterlassenen; vom 17. Dezember 1837. (No. 2.)

2) Verordnung, die Erläuterung des Elementarvolkschulgesetzes und der dazu gehörigen Verordnung betr.; vom 18. Dezember 1837. (No. 3.)

3) Verordnung zu Publikation des zu Aufstellung gleichförmiger Grundsätze gegen den Nachdruck unterm 9. No-

vember 1837 gefaßten Bundesbeschlusses; vom 4. Januar 1838. (Nr. 4.)

4) Gesetz über Annahme und Ausgabe des Konventions- und Preussischen Geldes nach einem festen Kurse; vom 8. Januar 1838. (No. 5.)

5) Gesetz, die nach dem Werthe von Preussischen Courant abzustempelnden Kassenbilletts, ingleichen die in größern Appoints auszugebenden Schatzscheine betr.; vom 8. Januar 1838. (No. 6.)

6) Gesetz, die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft betr.; vom 8. Januar 1838. (No. 7.)

7) Gesetz, die Aufhebung der lex Anastasiana und anderer darauf sich beziehender gesetzlicher Bestimmungen, sowie das Verbot der öffentlichen Veräußerung von Forderungen betr.; vom 9. Januar 1838. (No. 9.)

8) Gesetz, die Kostenkompensation im Fall der Eidesleistung betr.; vom 11. Januar 1838. (No. 9.)

9) Gesetz, den Urtheilsverlag in Zivilsachen betr.; vom 12. Januar 1838. (No. 10.)

10) Gesetz, die Abänderung und Erläuterung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Januar 1835 über die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betr.; vom 13. Januar 1838. (No. 11.)

Indem wir dies der Vorschrift gemäß bekannt machen, bemerken wir dabei, daß dieses 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist. Adorf, am 26. Januar 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung. Nachdem wir die zeitherige Art und Weise, das Kesselgeld zu vereinnahmen, einer Abänderung zu unterwerfen für nöthig erachtet und demgemäß beschlossen haben, den Betrag für jedes einzelne Gebäude besonders bei der Stadtkasse anzunehmen; so wird Solches den Mitgliedern der hiesigen Braukommun hienmit bekannt gemacht und werden dieselben angewiesen, das gewöhnliche Kesselgeld für jedes einzelne Gebäude vor dem Abbrauen eines Pootes an den Herrn Stadtkassirer, Adv. Lochmann, abzuführen, auch daß Solches geschehen, jedesmal bei uns nachzuweisen, indem widrigenfalls das Unterschüren im Brauhause so lange ausgesetzt bleibt und der

Braumeister bei eigener Verantwortlichkeit nicht hiervon abgehen darf. Adorf, am 24. Januar 1838.

Der Stadtrath das. Todi.

Bekanntmachung. Längstens bis Ende Februars dies. Jahr. ist der in das K. Rentamt Voigtsberg abjunctirte, pro Michaelis 1837 fällige Zinshafer in guter Beschaffenheit und gutem Gemäße an den mit der Vereinnahmung beauftragten Hufschmidmstr. Herold allhier abzuliefern, wie für die Zinspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, der Vorstädte Schanddeck und Kessel, des Vorwerks Sorg und des hierher gehörigen Antheils von Gettengrün andurch bekannt gemacht wird.

Adorf, am 27. Januar 1838.

Der Stadtrath das. Todi.

Erläuterung. Dem Vernehmen nach haben sich mehre hiesige Einwohner unlängst geweigert, die ihnen abgeforderten Servisbeiträge zu bezahlen, angeblich weil dergleichen jetzt gar nicht mehr zu entrichten wären. Nun ist das Letztere zwar allerdings gegründet, indem die Servisbeiträge vom 1. Januar dies. Jahr. an gänzlich in Wegfall kommen. Allein zur Erläuterung müssen wir bemerken, daß hier noch alte Servisbeiträge rückständig und namentlich die auf die Jahre 1835, 1836 und 1837 noch gar nicht kassirt sind. Die Ursache hiervon liegt darin, daß bei der Regulirung der Servisangelegenheiten allhier (in den letzten 6 Jahren) noch mehre frühere Jahrgänge als Rest sich vorfanden, daher nun, um die Beitragspflichtigen nicht zu überlasten, nur nach und nach mit Einforderung der Beiträge verfahren werden konnte. Fällt solchemnach jeder rechtliche Grund der obenangedeuteten Weigerung hinweg, so dürfen wir auch hoffen, daß die Abführung der noch rückständigen Servisbeiträge nunmehr um so schleuniger erfolgen werde, als der baldige Abschluß des ganzen Rechnungswerkes sich wünschenswerth macht. Sollte indeß dem Einen oder Andern die sofortige Abführung des ganzen Beitrags schwer fallen, so wollen wir, zur Erleichterung der Kontribuenten, recht gern geschehen lassen, daß die Beiträge von Solchen, die dies wünschen, in zwei verschiedenen Raten und also jedesmal zur Hälfte angenommen werden. Auch kann hinzugefügt werden, daß, ungeachtet noch auf 3 Jahre eigentlich zu kassiren ist, doch der noch vorhandene Rückstand mit den Beiträgen auf höchstens 2 Jahre wird gedeckt werden können, da die Quoten auf das Jahr 1835 bereits jetzt schon fast ganz abgeführt sind, und überdieß noch einiger Bestand, einige alte Reste und der nach der Feststellung im Jahre 1834 auch der hiesigen Stadt zu Gute gehende Ueberschuß aus den Jahren 1825 bis mit 1834 mit in Rechnung zu bringen sind.

Adorf, am 25. Januar 1838.

Der Stadtrath das. Todi.

Freiwillige Subhastation. Auf Antrag des Färbermstr. Karl August König allhier, soll das demselben gehörige, privilegirte Bürgerhaus sub No. 133, nebst

Färberei und Mandel, Scheune, Schuppen und Gemüsegarten, auf 1700 Thlr. taxirt,

den 9. März 1838

öffentlich, jedoch freiwillig an Gerichtsstelle allhier verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags vor 12 Uhr, an Gerichtsstelle allhier einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die nähere Beschaffenheit des Hauses nebst Zubehör ist aus der hier aushängenden, ungefähren Beschreibung zu erfahren. Im Erstehungstermine oder wenige Tage darnach sind 600 Thlr., die übrigen Kaufgelder ein Vierteljahr darnach ins Gericht zu bezahlen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schöneck, den 18. Januar 1838.

Das Stadtgericht das. S. R. Schanz.

Verpachtung. Da das hiesige Schießhaus von Montag nach Ostern d. J. an auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden soll und der 3. Februar d. J.

zum Verpachtungstermine bestimmt worden ist; so wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder Pachtlustige eingeladen, am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem zu verpachtenden Schießhause sich einzufinden, die Pachtbedingungen (die jedoch auch schon vorher bei den Unterzeichneten eingesehen werden können) zu vernehmen und die Gebote zu eröffnen. Vorläufig wird nur noch bemerkt, daß sich die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten wird. Adorf, am 11. Januar 1838.

Das Direktorium der Schützengesellschaft.

Todi. Chr. G. Hendel. J. Elias Zentker.

Zur Nachricht. Sollten zeither von unserem Wochenblatte einzelne Nummern doppelt und andere vielleicht wieder gar nicht an die verehrten Abonnenten gelangt sein, so bitten wir, dies zu Gunsten des jüngsthin Statt gefundenen Jahreswechsels und der Entfernung vom Druckorte, von wo aus wenigstens die von der Post bestellten Exemplare alle versendet worden, zu entschuldigen, und die zu viel erhaltenen an das nächste Postamt zur Rücksendung an uns zurückzugeben, die fehlenden aber durch unmittelbare Notiz an uns nachzuverlangen. Da hiernächst einige Exemplare durch die Post versendet worden, welche bei uns bestellt worden sind, so bitten wir, diese Bestellungen bei der Zeitungsexpedition zu wiederholen, indem wir die bis jetzt erschienenen Nummern nur abgegeben haben, um die verehrten Abonnenten nicht warten zu lassen. Diejenigen verehrten Leser endlich, welche mit der Bezahlung früherer Jahrgänge noch in Rückstand sind, werden an die Abführung ihres Restes freundlichst erinnert, damit wir unsere Rechnung abschließen können. Wir bemerken dabei, daß alle Exemplare, die durch Boten bezogen werden, dasern sie bei der Buchdruckerei in Plauen abgeholt werden, auch dort zu bezahlen sind, an uns nur dann, wenn die Abholung bei uns selbst erfolgt.

Adorf, am 29. Januar 1838.

Die Redaktion des das. Wochenblattes.

Karl Todi, Redaktör; der Stadtrath, Verleger.